

HIRSLANDEN AG CORPORATE OFFICE BOULEVARD LILIENTHAL 2 8152 GLATTPARK

> T +41 44 388 85 85 F +41 44 388 85 88

info@hirslanden.ch www.hirslanden.ch

## An die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Thurgau

Glattpark, 22. Januar 2021

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger des Kantons Thurgau Liebe Impfwillige

Mit diesem Schreiben wende ich mich an Sie, da es mir daran liegt, Ihnen die Ereignisse rund um die geplante Durchimpfung der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Thurgau nochmals im Detail zu erläutern. Die Hirslanden-Gruppe wurde von Kanton Thurgau mit der Aufgabe betraut, das Impfzentrum in Frauenfeld aufzubauen und die Impfung von Ihnen allen zu betreuen. Als Impfwillige haben Sie ein Anrecht auf eine rasche Impfung und damit auch auf Transparenz darüber, wie diese Impfung vorbereitet und organisiert wurde.

Zunächst möchte ich betonen: Ich verstehe, dass der Pilotprozess, den wir im Kanton Thurgau als Vorbereitung für die geplante Impfkampagne durchgeführt haben, viele von Ihnen vor den Kopf gestossen und verunsichert hat. Ich möchte mich dafür bei Ihnen und beim zuständigen Regierungsrat Urs Martin entschuldigen. Wir haben hier Fehler begangen, für die ich persönlich als CEO der Hirslanden-Gruppe geradestehe. Die Hauptverantwortung liegt bei mir, das ist meine Aufgabe und diese nehme ich ausdrücklich wahr.

Was ist genau vorgefallen? Am Vorweihnachtstag, 24. Dezember 2020, wurden wir von Herr Rupert aus Genf kontaktiert und angefragt, ob wir eine Möglichkeit sähen, ihn als Risikopatienten in einer unserer Kliniken – unter strikter Einhaltung der geltenden Bestimmungen – impfen zu lassen. Seine Absicht war auch, mit seiner Impfung ein Zeichen für die Mitarbeitenden seiner Unternehmen in der Schweiz zu setzen und sie zur Impfung zu ermuntern. In der Folge haben wir uns bei unseren Kliniken telefonisch nach dem Stand des jeweiligen Impfprozesses erkundigt. Das Ergebnis war negativ: Da damals der Impfprozess noch nicht festgelegt war, lag auch keine Möglichkeit für eine Impfanfrage vor, was wir Herrn Rupert in der Folge wissen liessen.

Die Ereignisse erhielten erst am 7. Januar 2021 eine neue Wendung. Um 15.00 Uhr desselben Tages haben sich die Verantwortlichen des Kantons unter der Leitung von Gesundheitsdirektor Urs Martin mit einer Delegation der Hirslanden-Gruppe unter meiner Leitung – aus Sicherheitsgründen virtuell über Zoom - getroffen, um die Vorbereitungsarbeiten für dieses grosse Vorhaben zu koordinieren.

Als Eckwerte für einen Übungslauf erhielten wir vom Kanton die Erlaubnis, maximal zwei Dosen, welche für 12 Impfungen reichen, mit Personen unserer Wahl zu verwenden. Um das Verfahren zu beschleunigen, wurden wir ermächtigt, Personen auszuwählen, welche kurzfristig verfügbar sind. Diese sollten nach Möglichkeit die Risikokriterien des BAG erfüllen oder Personen der Hirslanden-Gruppe oder Spital Thurgau AG sein.

Die Pilotimpfungen fanden am 11. Januar 2021 im Spital Münsterlingen statt. Es wurde der Impfstoff von Pfizer Biontech eingesetzt. Die Zusammensetzung der zwölf Testpersonen sah wie folgt aus:

## A. Herkunft

Testpersonen von Hirslanden	7*
Testpersonen der Spital Thurgau AG	4
Externe Testpersonen (Patienten)	1
Total	12

<sup>\*</sup> eine davon Johann Rupert

B. Risikogruppen

Testpersonen der Hochrisikogruppe	2**
Testpersonen ausserhalb der Hochrisikogruppe	10
Total	12

<sup>\*\*</sup> eine davon Johann Rupert

Rückblickend betrachtet liegt mir daran, Ihnen im Folgenden zu erläutern, worin die einzelnen Fehler unserer Überlegungen bestanden:

- 1. Wir hatten unterschätzt, welche Symbolkraft mit der Impfung eines vermögenden Patienten verbunden ist, auch wenn dieser aufgrund seiner schweren Herzkrankheit, Diabetes, Bluthochdruck und Übergewicht zur Risikokategorie zählt und damit Anrecht auf eine sofortige Impfung hat. Der Überlegungsfehler wiegt umso schwerer, als Herr Rupert Miteigentümer unserer Gruppe ist und damit unweigerlich der Eindruck entstand, wir hätten ihn privilegiert behandelt.
- 2. Auch wenn Herr Rupert zweifelsfrei zur Risikokategorie zählt, wohnt er im Kanton Genf und nicht im Kanton Thurgau. Es wäre deshalb rückblickend betrachtet klüger gewesen, Herrn Rupert zu empfehlen, sich über seinen Arzt für die ordentliche Impfung im Kanton Genf anzumelden.

Aus den oben erwähnten Gründen akzeptiere ich den Vorwurf, dass wir mit der Wahl von Herrn Rupert unsensibel waren und verstehe, dass man uns deshalb kritisiert.

Es war mir wichtig, Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger des Kantons Thurgau, im Detail und möglichst transparent aufzuzeigen, was in dieser Angelegenheit vorgefallen ist. Darauf haben Sie ein Anrecht und ich möchte diesen Anspruch einlösen, soweit es mir der Patientenschutz erlaubt.

Wir werden den Behörden des Kantons Thurgau in jedem Fall sämtliche Fragen, die sich möglicherweise noch stellen werden, im Detail beantworten und unsere Verantwortung gegenüber Ihnen jederzeit wahrnehmen.

Und wir haben aus den Erfahrungen in dieser Sache unsere Lehren gezogen. Ich habe angeordnet, dass in anderen Kantonen, in welchen wir mit der Organisation eines Impfzentrums betraut werden, die Testpersonen ausschliesslich vom Kanton festgelegt werden. Dies, um dem Anspruch der bestmöglichen Kontrolle dieses wertvollen Impfstoffes durch demokratisch legitimierte Instanzen bestmöglich gerecht zu werden. Zu guter Letzt möchte ich betonen, dass ich selbst noch keine Impfung erhalten habe.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Zeilen zu lesen. Ihnen und uns allen wünsche ich eine möglichst rasche Lösung dieser Krise, die uns alle derzeit schwer belastet.

Freundliche Grüsse

Daniel Liedtke

CEO